

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 10 (1902)

Heft: 37

Artikel: Das System der autokephalen, selbständigen orthodoxen Kirchen

Autor: Kyriakos, A. Diomedes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS SYSTEM DER AUTOKEPHALEN, SELBSTÄNDIGEN ORTHODOXEN KIRCHEN.

Sehr oft wird von Männern verschiedener Konfession, die den Geist der Regierung der orientalischen Kirche und ihre Geschichte nicht kennen, wiederholt, dass das in der griechischen Kirche herrschende System der autokephalen, selbständigen Kirchen schlecht und verderblich sei, und dass es kanonischer und für die orientalische Kirche nützlicher wäre, wenn der ökumenische Patriarch von Konstantinopel nach dem Typus der römischen Kirche die oberste Gewalt hätte und unmittelbar von Konstantinopel aus die Kirchen der verschiedenen orthodoxen Völker regierte, wie der Papst direkt von Rom aus die römisch-katholischen Kirchen der ganzen Welt regiert. Dies würde nach ihrer Meinung der orientalischen Kirche neue Kraft geben, ihre Einheit würde grösser sein, als sie jetzt ist; es würde aber in ihr auf diese Weise ein grösseres Leben entwickelt und als solches erhalten, und die weltlichen Regierungen der verschiedenen orthodoxen Völker würden die orthodoxen Kirchen nicht mehr so drücken, wie sie es jetzt thun. Diese nach uns ganz falsche Meinung, die auf einer gänzlichen Unkenntnis der Art und Weise beruht, wie die orientalische Kirche immer von den ältesten Zeiten bis auf die neueste im Gegensatz zur römischen Kirche regiert wurde, und eine Unkenntnis der Geschichte der orthodoxen Kirche überhaupt zeigt, diese Meinung wiederholt in seiner letzten Schrift „Erinnerungen aus dem Orient“ auch ein deutscher Gelehrter, Herr Geltzer, Professor in Jena. Ein kurzer Auszug aus dieser Schrift wurde in der athenischen Zeitung „Asty“ (*Ἄστυ*) veröffentlicht.

Im folgenden werde ich zu beweisen versuchen, I. *das System der autokephalen Kirchen das älteste ist, das immer in der orientalischen Kirche das herrschende war*, und II. *das dieses System nicht bloss kein schlechtes ist, sondern dass es auch das beste System der Kirchenregierung ist, die Quelle von vielem Guten und dasjenige, das allein retten kann sowohl vor dem päpstlichen Despotismus, der die ganze Gewalt in den Händen Eines konzentriert und durch die übermässige Kräftigung des Centrums die einzelnen Kirchen unterdrückt, als auch von dem die Kirche auflösenden, anarchischen Zustand der protestantischen Kirchen, die alles Centrums bar jede Einheit zu verlieren und wegen der unzähligen und immerwährenden Streitigkeiten und Dissonanzen sich ganz aufzulösen in Gefahr sind.*

I.

Das System der autokephalen Kirchen ist das älteste und das immer in der orientalischen Kirche herrschende.

Wir wollen zuerst sehen, wie die Kirchen während der ersten drei Jahrhunderte vor Konstantin dem Grossen regiert wurden. Alle Kirchenhistoriker stimmen darin überein, dass in jener ältesten Epoche jede einzelne Landeskirche, die Kirche jeder römischen Provinz, nicht bloss im Orient, sondern auch in dem westlichen Teile des Reichs autokephal und ganz selbständig war. Solche unabhängige Kirchen waren die Kirchen von Ägypten, Syrien, Kleinasien, Pontus, Thracien, Macedonien, Achaja, Nordafrika (letztere eine römische Provinz mit Karthago als Centrum), Aquileja, Mailand, Gallien, Spanien und Brittannien; sie wurden durch die Metropoliten, d. h. durch die Bischöfe der Hauptstädte der römischen Provinzen und durch die übrigen Bischöfe des Landes, in Synoden versammelt, regiert. Eine solche autokephale Kirche war auch die römische. Ihr Bischof war einer der Metropoliten, dessen metropolitansche Gewalt bloss auf die Provinzen des mittleren und südlichen Italiens (*provinciae suburbicariae*) sich erstreckte. Diese Kirchen waren alle voneinander ganz unabhängig. Die Römische allein im Occident und die von Jerusalem, Alexandrien und Antiochien im Orient wurden wegen der Geschichte oder der politischen Bedeutung ihrer Städte bloss mehr geehrt. Den ersten Ehrenplatz unter diesen hatte die römische Kirche, da Rom die Hauptstadt des ganzen römischen Reiches, oder „weil

sie der Sitz des Königs und Kaisers war“, wie der 28. Kanon des IV. ökumenischen Konzils sagt.

Dieser Primat war einfacher Primat der Ehre, nicht der Gewalt (*honoris, non jurisdictionis oder potestatis*), wie unter unabhängigen, majorennen Brüdern der älteste Bruder mehr geehrt wird und eine moralische Superiorität übt, ohne dass er deshalb ein Recht hat, seinen Willen den andern Brüdern als Gesetz aufzudringen und eine Gewalt gegen sie auszuüben. Es ist wahr, dass die römischen Bischöfe schon seit dem II. Jahrhundert, von Übermut und Herrschsucht bewegt, die den Römern von Natur eigen war, den Anspruch erhoben, den andern Bischöfen der Kirche gebieten und diese ihrem Willen und ihrer Gewalt unterjochen zu können; aber ihre Versuche, dieses Ziel zu erreichen, wurden energisch sowohl im Orient, als im Occident von den Bischöfen der verschiedenen Landeskirchen abgewiesen, die kühn ihre Selbständigkeit verteidigten. So bekriegt der Bischof Polykrates von Ephesus mit den andern Bischöfen von Kleinasien im II. Jahrhundert den Anspruch Viktors, des Bischofs von Rom, der ihnen den Ritus der römischen Kirche bei der Osterfeier aufdringen wollte. Ebenso verwarfen im III. Jahrhundert die afrikanischen Bischöfe unter der Leitung des Metropolitens von Karthago, Cyprianus, in zwei Synoden (255 und 256) die Meinung des Bischofs von Rom, Stephanus, von der Ketzertaufe, die er mit Drohungen in der afrikanischen Kirche einführen wollte. Die Einheit der Kirche bestand also während der drei ersten Jahrhunderte, wie die obigen Thatsachen zeugen, nicht in einer Unterordnung der einzelnen Kirchen unter einen Bischof, sondern in demselben Glauben, den alle Kirchen bekannten, und in der gegenseitigen Liebe der Christen und ihrer Bischöfe. Bloss die bedeutenderen Metropolitens, der römische in erster Linie, dann der von Jerusalem, der von Alexandrien und der von Antiochien, übten eine moralische Superiorität aus wegen der geschichtlichen oder politischen Bedeutung ihrer Städte. Das war die Verfassung der Kirche während der ersten drei Jahrhunderte im Orient und im Occident; es herrschte das System der autokephalen Kirchen.

Wir kommen zu *der Zeit von Konstantin dem Grossen bis auf das Schisma (313—867)*.

Nach der Regierung Konstantins des Grossen fing *der Oc-*

cident langsam an, sich von diesem alten System der autokephalen Kirchen zu entfernen, da es Rom mit der Zeit gelang, alle einzelnen Kirchen des Occidents seinen Befehlen unterzuordnen und alle kirchliche Gewalt in Besitz zu nehmen und in seinen Händen zu konzentrieren. So kam es nach und nach dazu, dass die einzelnen Landeskirchen des Occidents jede Selbständigkeit und Selbstregierung verloren. Das geschah aus verschiedenen Ursachen. Zuerst wurden durch die arianischen, monophysitischen und monotheletischen Streitigkeiten des IV., V., VI. und VII. Jahrhunderts, welche grosse Unruhen in der Kirche verursachten und die Bischöfe der einzelnen Länder in Gefahr setzten, von den andersdenkenden Kaisern und Parteien verfolgt zu werden, diese Bischöfe gezwungen, sich mit einander und mit grossen und mächtigen Metropolitane eng zu verbinden, um gegen ihre Gegner einen grössern Widerstand leisten zu können. Im Occident war es natürlich, dass die dortigen Bischöfe in jenen schwierigen Zeiten sich um den mächtigen Bischof von Rom konzentrierten, da dieser der bedeutendste von allen Bischöfen des Occidents war, dessen Kirche als die der Hauptstadt des Reiches ruhmvoll und die alleinige occidentalische apostolische Kirche war; sie wurde ja durch apostolische Wirksamkeit begründet, da es von Paulus wenigstens bekannt war, dass er in Rom das Evangelium gepredigt hatte. Gegen die Arianer, Semiarianer, Monophysiten und Monotheleten, die von verschiedenen byzantinischen Kaisern unterstützt wurden, kämpften die Occidentalen unter der Führung des Bischofs von Rom. Dies gewöhnte die Kirchen des Occidents, zuerst freundliche Ratschläge, dann auch Befehle von Rom anzunehmen. Die Allianz, die zuerst bestand, wurde bald durch Rangunterschiede in Unterordnung verwandelt. So kam zuerst unter die Gewalt von Rom die Kirche von Illyrien, die später unter Leo Isauricus mit Konstantinopel vereinigt wurde. Diese Unterordnung der illyrischen Kirche unter Rom geschah mit grosser Schwierigkeit. Die afrikanische Kirche widerstand noch im Anfang des V. Jahrhunderts jeder Unterjochung unter die Macht des römischen Bischofs. Sie hat im Jahre 416 durch das concilium milevitanum jede Appellation von afrikanischen Klerikern an die kirchlichen Gerichte jenseits des Meeres (*ad transmarina judicia*), d. h. an Rom verurteilt. Aber in den Tagen von Leo I., um die Mitte des V. Jahrhunderts, kam auch

diese Kirche unter das römische Joch, als sie Hülfe und Protection bei dem mächtigen Bischof von Rom suchte gegen die Vandalen, die Afrika erobert und verwüstet hatten. Die gallikanische Kirche widerstand länger den herrschsüchtigen Ansprüchen der römischen Bischöfe, besonders in den Tagen ihres grossen Bischofs Hilarius von Arelate. Auch die Bilderstreitigkeiten im VIII. Jahrhundert übten einen ähnlichen Einfluss aus; auch sie haben dazu beigetragen, die Macht der römischen Bischöfe im westlichen Europa zu erhöhen, da damals die Bischöfe des Occidents ein grosses Interesse hatten, enig und miteinander verbunden dem Leo Isauricus und den übrigen bilderstürmischen Kaisern zu widerstehen. Natürliches Centrum der Bischöfe der westlichen Länder war aber der Bischof von Rom.

Eine zweite Ursache, die die Konzentrierung aller kirchlichen Gewalt in die Hände der Päpste im Occident erleichtert hat, war die, dass Rom die meisten der germanischen Völker christianisierte, die seit dem V. Jahrhundert Eroberungen im mittleren, westlichen und südlichen Europa machten: die Vandalen, Goten, Burgunder, Longobarden, Franken und Angelsachsen. Diese Völker nahmen damals von Rom nicht bloss das Christentum, sondern auch die Kultur, die Bildung, die Wissenschaft, die Künste, kurz alles an. Deswegen verehrten sie Rom, und dies ist der Grund, weshalb sie es gern geduldet haben, kirchlich von Rom regiert zu werden. Die dritte Ursache der Erhöhung Roms war, dass auf dem römischen Thron viele tüchtige und zur Regierung geborene Männer sassen, die eine ihrem Hochmute und ihrer Herrschsucht gleiche Fähigkeit und Charakterstärke hatten, und denen es gelang, nach und nach alle einzelnen Landeskirchen des Occidents unter ihre Gewalt zu bringen und jede Spur von Unabhängigkeit in ihnen zu vertilgen. Unter diesen Männern nehmen besonders drei den ersten Rang ein: Leo I., Gregorius I. und Nikolaus I. So kam es aus den oben entwickelten Gründen und noch anderer Ursachen von minderer Bedeutung wegen dazu, dass die alte Verfassung der Kirche im Occident verändert wurde, dass das System der autokephalen, unabhängigen Kirchen dort aufhörte und dass der übermütige und herrschsüchtige Bischof von Rom, der seit dem VI. Jahrhundert Papst genannt wurde, die oberste und unbeschränkte Gewalt in der occidentalen Kirche und die ganze kirchliche Regierung in seine Hände nahm.

Im IX. Jahrhundert wurde das neue, alle Macht im Papste konzentrierende Verfassungssystem, welches von der römischen Herrschsucht ausging und die ganze occidentalische Kirche der päpstlichen Willkür unterordnete, in den berühmtesten Pseudoisidorianischen Dekretalen (*decretales pseudoisidorianae*) ausgedrückt und genau und auf bestimmteste Weise ausgesprochen. Dieses Verfassungssystem, das jede Freiheit der einzelnen Kirchen aufhob, alle Gewalt dem Centrum übergab, alle andern, früher in rechtlichen Beziehungen gleichen Kirchen der römischen unterjochte, die Kirchen, die früher Schwestern waren, in Sklavinnen verwandelte, dieses Verfassungssystem hat seit jenen Zeiten im Occident während aller folgenden Jahrhunderte geherrscht und ist dort bis auf diese Stunde das dominierende geblieben. So hat sich der päpstliche Despotismus gebildet, der bis auf den heutigen Tag die occidentalische Kirche unterdrückt, dessen Druck besonders während des Mittelalters fühlbar gewesen ist, als dieser Despotismus den Zenith seiner Macht erreichte. Wir meinen diejenige Zeit, als die Päpste ihren Willen selbst den Kaisern und Königen aufzwingen, die sie willkürlich auf den Thron erhoben oder von ihm entfernten, den Staat ganz unterjochten, durch die unmenschliche und schreckliche Inquisition die Gewissen unterdrückten, unzählige Opfer, die ihre Herrschaft bedrohten, auf die Scheiterhaufen warfen, und den Fortschritt der Wissenschaften und die Entwicklung der politischen Freiheiten der Völker seit den Zeiten der Renaissance bis auf unsere Tage auf jede mögliche Weise zu verhindern suchten.

Aber noch heute, wenn auch die Zeiten sich verändert haben, und der Staat jede geistliche Willkür beschränkt, sitzt der päpstliche Despotismus wie ein Ephialt auf der Brust der katholischen Völker und ist ein erklärter Feind jedes Fortschrittes, jeder freien Entwicklung dieser Völker, sowohl auf kirchlichem Gebiete als auch in ihrem politischen, wissenschaftlichen und socialen Leben. Beweise sind die berühmte Encyklika Gregors VI., die jede Freiheit und jeden Fortschritt anathematisierte, die Encyklika von Pius IX. und sein Syllabus desselben Geistes, das Dogma der päpstlichen Infallibilität, welches dem päpstlichen Despotismus die Krone aufsetzte, und die Encyklika des jetzigen Papstes Leo XIII. für die reaktionären, lightscheuen und jeder wahren, freien, humanistischen Bildung

feindlichen Jesuiten und für die veraltete, scholastische Philosophie von Thomas Aquinatus. Deshalb befinden sich alle Staaten überall im westlichen Europa in feindlichem Verhältnis zu den herrschsüchtigen Ansprüchen des Papsttums und sind gezwungen, alle jesuitischen und ähnlichen mönchischen Orden, die den päpstlichen Zwecken dienen, zu verfolgen und aus ihren Ländern auszutreiben. Deshalb protestieren überall gegen diesen päpstlichen Despotismus die Gelehrten aller Länder und alle freisinnigen katholischen Theologen und Staatsmänner, weil er ein Hindernis gegen jede wahre Entwicklung, gegen jeden gesunden Fortschritt der Kirchen und der Völker überhaupt ist. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die gegen das jesuitische Papsttum gerichtete Erhebung der Altkatholiken, die die Blüte der Katholiken sind, und zu ihren Führern die bedeutendsten neuern katholischen Theologen zählen. Da sieht man, wohin das System der Konzentrierung aller kirchlichen Gewalt in die Hände eines, des Papstes, und das Verlassen des Systems der autokephalen, unabhängigen Landeskirchen, welches, wie wir gesehen haben, das älteste System der kirchlichen Regierung war, im Occident geführt hat!

Gehen wir jetzt zum *Orient* über. Im Orient setzte sich in den Zeiten von Konstantin dem Grossen bis auf das Schisma (313—860) dasselbe alte System in der kirchlichen Regierung fort, nämlich das System der unabhängigen, autokephalen Kirchen, die bloss durch denselben Glauben und die gegenseitige Liebe der Christen und ihrer Bischöfe vereinigt waren. So waren unabhängig voneinander die Kirchen aller Länder, die auch politisch fast ganz selbständige Teile des grossen Reiches waren, da die kirchliche Teilung der politischen im Orient folgte, nämlich die Kirchen Thraciens, Syriens, Ägyptens und der übrigen orientalischen Diöcesen. Die grossen Patriarchate des Orients sind die von Konstantinopel, Antiochien und Alexandrien, zu welchen durch Theolodosius II. auch das von Jerusalem zugezählt wurde. Die drei letzten Patriarchate waren damals nicht wie jetzt unbedeutend, sondern sie zählten eine grosse Menge von Bischöfen und Millionen von Christen. Unter dem Patriarch von Alexandrien standen 110, unter dem von Antiochien 170 und unter dem von Jerusalem 90 Bischöfe. Kein Patriarch durfte sich in die Angelegenheiten des andern Patriarchats einmischen. Zwar hatte der Patriarch von Konstantinopel

die ehrenvollste Stelle inne, da diese Stadt eine königliche war, und er kam in der Rangordnung als der zweite nach dem Patriarch von Rom, aber wie die Bischöfe des Orients dem römischen Bischof die ersten Ehren zwar zeigten, aber ihm keine Einmischung in ihre Angelegenheiten erlaubten, so ehrten sie zwar auch den Patriarch von Konstantinopel als den ersten Bischof des Orients, erkannten ihm aber keine Gewalt über die übrigen an. Alle einzelnen Landeskirchen betrachteten sich wie Schwestern mit gleichen Rechten. Die römische und die konstantinopolitanische Kirche ehrten sie bloss als die ältern Schwestern. Selbständig war auch die Kirche von Cypern, als eine solche auch durch den VIII. Kanon der III. ökumenischen Synode anerkannt (431). Selbständig und unabhängig waren auch die Kirchen der übrigen christlichen Völker, der Armenier, Iberer Abessinier etc. Jede dieser Kirchen regierte ihre eigenen Sachen selbst, und man betrachtete es als ungesetzlich und unpassend, sich in die Angelegenheiten einer fremden Kirche einzumischen. Dies sagt bestimmt der II. Kanon der II. ökumenischen Synode: „Die Bischöfe einer jeden Diöcese (eine Diöcese, d. h. einen eigenen Kirchensprengel, bildete jedes Patriarchat und jede Landeskirche) dürfen sich in fremde Kirchen nicht einmischen, und die Kirchen nicht untermengen, sondern gemäss den Canones soll der Bischof von Alexandrien allein Ägypten regieren, die von Syrien Syrien allein leiten“ etc. Und der XXXIV. apostolische Kanon sagt: „Die Bischöfe eines jeden Volkes sollen den ersten Bischof unter ihnen als solchen anerkennen und dieser soll als Haupt die Führerschaft haben.“ Die kirchliche Teilung sollte immer der politischen Teilung des Staates folgen, d. h. „es sollte mit den politischen und öffentlichen Formen auch die Ordnung der kirchlichen Kreise übereinstimmen“, wie der XVII. Kanon der IV. ökumenischen Synode sagt. Die eine kirchliche Diöcese sollte also sich in das Gebiet der andern nicht einmischen. Als deshalb Julius von Rom sich in die Angelegenheiten der orientalischen Kirchen einmischen und bewirken wollte, dass die von den Semiarianern ausgetriebenen Bischöfe in ihre Residenzstädte wiederkehren sollten, duldeten es die Orientalen nicht, wie der Kirchenhistoriker Sokrates in seiner Kirchengeschichte sagt. Und als wegen eines Streites in betreff der Wahl des Nektarius von Konstantinopel die italienischen Bischöfe an diesem Streite teilzunehmen

wünschten, wurde ihre Einmischung noch einmal als eine nicht kompetente verworfen. Die Orientalen protestierten auch gegen Innocentius I., als er wegen der Unruhen, die aus Anlass der Austreibung und des Exils des Chrysostomos ausbrachen, seinen Willen dem Orient aufzwingen wollte (Sozomenus hist. eccles. VIII, 28). Im allgemeinen herrschte das Prinzip, dass die westlichen Bischöfe allein die westlichen Kirchen, die orientalischen die orientalischen Kirchen regieren durften. Deshalb schrieb Constantius den occidentalischen Bischöfen der Synode von Ariminum im Jahre 359 (Mansi, III, 259), dass sie nichts, die Orientalen betreffend, entscheiden sollten, weil dies von diesen als ein geraubtes Recht betrachtet werden würde. Wenn aber Fragen von allgemeinem Interesse, die die ganze Kirche betrafen, aufgeworfen wurden, dann schrieben sich einander darüber die Patriarchen (als ein solcher im Occident galt der Bischof von Rom) und die andern Vorsteher der übrigen selbständigen, autokephalen Kirchen, und die einen suchten die Meinung der andern kennen zu lernen. Und wenn es nötig war, beriefen die Kaiser von Konstantinopel, da diese Stadt das politische Centrum des Reiches war, die allgemeinen, ökumenischen Synoden, zu welchen Repräsentanten aus allen Kirchen der christlichen Welt kamen. Diese ökumenischen Synoden vertraten die allgemeine, im ganzen Erdkreise verbreitete Kirche. Da sie aber im Oriente und in griechische Städte einberufen wurden (Nicäa, Konstantinopel, Ephesus, Chalcedon), waren gewöhnlich viele griechische und sehr wenig occidentalische Bischöfe anwesend, und der Anteil des Occidents und des Papstes sehr schwach. Man fragte in ihnen nicht viel nach dem Willen des römischen Bischofs. Die erste ökumenische Synode wurde ohne jeden Einfluss von Rom einberufen; die zweite hatte unter ihren Präsidenten einen Bischof, der in Rom nicht anerkannt wurde (Meletius); die fünfte protestierte gegen Vigilus, Bischof von Rom, der ihre Entscheidungen nicht annehmen wollte; die sechste verurteilte als Häretiker Monothelet, den Papst Honorius und die Quinisexta verdammte viele Verordnungen der römischen Kirche. Diese zahlreichen Facta zeigen ganz offenbar, dass damals die Meinung des Bischofs von Rom als nicht verpflichtend betrachtet wurde, und dass, als die Orientalen mit andern Bischöfen eine ökumenische Synode bildeten, sie päpstliche Meinungen zu verurteilen und

Päpste als Häretiker zu anathematisieren kein Bedenken trugen. Alles dieses beweist, dass in den Zeiten von Konstantin dem Grossen bis auf das Schisma im Orient sich das System der autokephalen Kirchen fortsetzte; dass viele einzelne Landeskirchen voneinander ganz unabhängig existierten; dass der allgemeine Glaube und die gegenseitige Liebe allein sie einigte; dass sie zwar einige Kirchen, wie die von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, als ältere Schwesterkirchen mehr ehrten, aber ihnen keine grössere Gewalt zuerkannten, und dass die ökumenische Synode allein, welche die ganze Kirche des Erdkreises repräsentierte, als die oberste kirchliche Behörde betrachtet wurde, der alle gehorchen sollten. Das war die kirchliche Verfassung in jenen Zeiten.

Wir können jetzt zu *den Zeiten nach dem Schisma* übergehen (867—1453).

Vom Schisma bis auf die Eroberung von Konstantinopel finden wir in unserer orientalischen Kirche wieder dasselbe System der autokephalen und unabhängigen Kirchen herrschend. *Die vier Patriarchate* betrachteten sich auch in diesen Zeiten als selbständig und voneinander ganz unabhängig und autokephal. Die *Kirche von Cypern* war auch unabhängig und regierte sich selbst. Zwar geschah es manchmal wegen der Einfälle und der Eroberungen der Araber im Anfange, dann der Selducken, der Kreuzfahrer und der Mameluken, dass die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, wie auch der Erzbischof von Cypern, von ihren Residenzen zu fliehen und in Konstantinopel zu verweilen gezwungen wurden; dass ihre Nachfolger oft hier, in dieser Stadt, durch die Sorge des ökumenischen Patriarchen und nach seinem Fingerzeig erwählt und dass diese Kirchen auf einige Zeit aus diesen Ursachen von Konstantinopel aus geleitet wurden; aber dies geschah nur ausnahmsweise wegen der schwierigen, gefährlichen Zeiten und nur so lang, als dieser Zustand dauerte. Was damals geschah, war eine Folge der Not und geschah nach einfacher Gewohnheit, die die ausserordentlichen, schwierigen Umstände aufdrangen, nicht nach einem kirchlichen Kanon. Dem Prinzip und dem Kirchenrecht nach, setzte sich die Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieser Patriarchate und Kirchen auch in jenen schlimmen Zeiten fort, und gesetzlich existierte sie, und die aus den Umständen aufgezwungenen Ausnahmen

annullierten die kanonischen Bestimmungen und ihre alten Rechte keineswegs. Deshalb beeilten sich immer diese Patriarchate und die Kirche von Cypern, wenn die Umstände es erlaubten, Gebrauch von ihren Rechten zu machen und ihre Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstregierung zu reklamieren. Die Selbständigkeit in der kirchlichen Regierung erwarben mit der Zeit auch diejenigen Völker, die in diesen Zeiten, durch Einwirkung der griechischen Kirche, das Christentum annahmen, die *Bulgaren*, *Serben* und *Walachen*. Die Bulgaren wurden kirchlich unabhängig in den Tagen ihres Königs Simeon I. (888—927). Damals wurde der Erzbischof von Ochris als autokephal von dem ökumenischen Patriarch anerkannt. In dieser Stadt hatten die Bulgaren in jener Zeit ihr politisches und kirchliches Centrum (932, *Farlati illyricum sacrum* VIII, 155). Die Walachen waren zuerst mit den Bulgaren vereinigt, später aber wurden auch sie politisch und kirchlich unabhängig. Die serbische Kirche wurde autokephal unter Theodor Laskaris I. und unter dem Patriarch Germanos mit dem Erzbischof von Ipekium als Vorsitzender. Es wurde gemäss dem in der orientalischen Kirche immer geltenden Grundsatz, dass die kirchliche Regierung und Ordnung der politischen folgen soll, als recht und passend betrachtet, dass jedes Volk, wenn es politisch unabhängig war, auch die kirchliche Selbständigkeit besitzen sollte.

Es ist also ganz offenbar durch das obige bewiesen, dass auch in diesen Zeiten, vom Schisma bis auf die Eroberung von Konstantinopel, in der Regierung der orientalischen Kirchen das System der autokephalen Kirchen herrschte.

Wir sind bei den *Zeiten nach der Eroberung von Konstantinopel* (1453) angekommen.

Nach der Eroberung von Konstantinopel erlitt die kirchliche Verfassung in der orientalischen Kirche keine Veränderung, und sie konnte auch keine erleiden; denn die Regierungsordnung in unserer Kirche, die seit den ersten christlichen Jahrhunderten geherrscht hat und durch ökumenische Synoden bestimmt und bestätigt wurde, ist immer in Ehren geblieben und herrscht noch, und niemand bei uns dürfte die Grundpfeiler und die Prinzipien der kirchlichen Verfassung erschüttern. Diese Grundpfeiler und Prinzipien, die wir schon kennen, sind das System der unabhängigen, autokephalen Kirchen. Die orthodoxen

Kirchen haben alle Dogmen, die von den sieben ökumenischen Synoden verkündigt wurden, und überhaupt den von den Vätern überlieferten Glauben und die Canones, die die Verfassung, den Kultus und die kirchliche Disciplin bestimmt haben, streng behalten.

Den Grundsätzen gemäss, die seit den ältesten Zeiten in der orientalischen Kirche herrschten, regierte sich unsere Kirche auch in den Zeiten nach der Eroberung von Konstantinopel. *Die vier Patriarchate* waren auch in diesen Jahrhunderten voneinander unabhängig und autokephal. Zwar wurde wegen der schlimmen Zeiten der Zustand der Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem oft so elend, der Mangel an gebildeten Klerikern ein so grosser, und die Zahl ihrer Bischöfe so gering, dass sie nicht immer im stande waren, ihre Angelegenheiten selbst zu leiten. Deshalb verweilten, wie auch in früheren ebenso schwierigen Zeiten, ihre Patriarchen oft in Konstantinopel und von dorthier wurde manchmal ihre Regierung geleitet. Selbst die Wahl dieser Patriarchen geschah manchmal wegen der oben erwähnten schwierigen Zeiten und wegen des barbarischen Drucks der Herrscher von Ägypten, Palästina und Syrien, in Konstantinopel nach dem Rate des ökumenischen Patriarchen und seiner Synode. Aber dies alles geschah ausnahmsweise und provisorisch, aus Not der Umstände, nicht nach einem positiven Rechte. Dem Prinzipie und der kirchenrechtlichen Theorie nach und gemäss den Canones und der seit den ältesten Zeiten herrschenden Sitte, wurden die vier Patriarchate immer als autokephal, voneinander unabhängig und ganz in der eigenen Regierung selbständig betrachtet. Deshalb, wenn diese Patriarchate es konnten und die nötige Zahl von Bischöfen hatten, um Synoden zu berufen, den Patriarch zu wählen und ihre kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, machten sie gleich Gebrauch von allen diesen Rechten. Deshalb befand sich der Patriarch von Jerusalem, der seit den Tagen von Germanus II. (1518) das Glück hatte, viele tüchtige Kleriker und eine genügende Zahl von Bischöfen um sich zu haben, selten in der Notwendigkeit, die freundliche und brüderliche Hülfe des ökumenischen Patriarches zur Leitung seines Patriarchats zu suchen. So oft er aber von ihm eine willkürliche und antikanonische Einmischung in sein Patriarchat bemerkte, die seine Unabhängigkeit und Selbstän-

digkeit bedrohte, scheute er sich nicht zu protestieren. Als im Jahre 1866 Cyrill der Byzantiner, Erzbischof von Sina, welche Stadt seit der alten Zeit als dem patriarchalischen Kreise von Jerusalem gehörend betrachtet wurde, gegen die Ordnung in Konstantinopel und nicht in Jerusalem die Weihe empfing, und, als er mit den Mönchen in Streit geriet, er als Richter nicht den Patriarch von Jerusalem, sondern den von Konstantinopel anrief, verurteilte der Patriarch von Jerusalem, Cyrill II., diese ungesetzliche Einmischung des ökumenischen Patriarchs. Und nachdem er Cyrill den Byzantiner verdammt hatte, erklärte er durch eine jerusalemische Synode im Jahre 1867, dass die vier Patriarchen autokephal sind, und die Bischöfe der orthodoxen Kirche die ökumenische Synode allein und keinen andern in der Welt als oberste Behörde und als höchsten Richter anerkennen. Auch in Alexandrien erfolgte die Wahl des letzten Patriarchen Photius durch den alexandrinischen Klerus und das Volk, unabhängig von jedem fremden Einfluss, und die Verwaltung des Patriarchats ist ganz unabhängig von jeder andern geistlichen Gewalt. Ebenso erreichten die letzten Unruhen, die in Antiochien wegen der Wahl des Meletius ausbrachen, einen so hohen Grad, weil die arabischen Bischöfe Syriens, von der russischen Politik bewegt, die die Schwächung des Hellenismus in Syrien und Palästina durch die Erhebung der den Russen gehorchenden arabisch sprechenden Orthodoxen Syriens sucht, sich auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des antiochenischen Thrones stützten, und hinter diesem Recht alle von ihnen in der Wahl begangenen Ungesetzlichkeiten zu verbergen suchten.

Auch die Unabhängigkeit der *Kirche von Cypern* wurde bis auf den heutigen Tag gerettet. Die Bischöfe von Cypern mit ihrem in Leukossia wohnenden Erzbischof regierten immer und regieren bis jetzt die kirchlichen Angelegenheiten der Insel als unabhängige Bischöfe, keiner fremden kirchlichen Behörde gehorchend. Nach dem Tode des letzten Erzbischofs Sophronius brach ein heftiger Streit aus wegen der neuen Wahl, und der cyprische Klerus und das Volk teilten sich in zwei feindliche Heere. Die eine Partei wollte den ökumenischen Patriarch als Richter anrufen. Da aber die andere Partei nicht dasselbe that, konnte der Patriarch nichts thun, weil ipso jure ungerufen niemand sich in die innern Streitigkeiten der cyprischen Kirche

einmischen kann. Der ökumenische Patriarch hat zwar die ersten Ehren unter den griechischen Bischöfen, aber er kann aus eigener Gewalt sich in die Sachen der andern Kirchen nicht mischen.

Auch *die anderen orthodoxen Völker*, die Russen, die Orthodoxen in Österreich, die Serben, die Walachen und die Bulgaren bekamen gemäss den in der orientalischen Kirche immer geltenden Grundsätzen als unabhängige Staaten selbständige, unabhängige, autokephale Kirchen, da nach dem VII. Kanon der IV. ökumenischen Synode und nach dem, was Photius sagt, „die kirchliche Regierung und besonders die Teilung der Kirche in verschiedene Diöcesen sich gewöhnlich gemäss der politischen Teilung des Staates und den politischen Diöcesen verändert“ (in ep. ad Nicolaum), womit auch der XXXIX. apostolische Kanon übereinstimmt, der aussagt, dass „die Bischöfe eines jeden Volkes den ersten Bischof unter ihnen anerkennen und dieser die Führerschaft haben soll“. Einige unter diesen Völkern hatten schon vor der Eroberung ihre kirchliche Unabhängigkeit gewonnen. So die Serben, Bulgaren und Walachen. Sie verloren zwar später diese Selbständigkeit unter dem Patriarch Samuel I. (1766—1767), als die serbischen und bulgarischen Bischöfe selbst wegen der Unterdrückungen der türkischen Paschas, wie der Geschichtschreiber Sergius Makräus (bei *Sathas*, mittelalt. Bibliothek, III, 251) sagt, die Protektion und unmittelbare Fürsorge des ökumenischen Patriarchen durch Briefe suchten, aber dieselben Völker haben, als sie am Ende des vorigen Jahrhunderts ihre politische Unabhängigkeit gewannen, mit vollem Recht auch die kirchliche Selbständigkeit gesucht und bekommen. Deswegen kann niemand sie tadeln. Man kann bloss die Bulgaren tadelnswert finden, nicht weil auch sie ihre kirchliche Unabhängigkeit haben wollten, sondern weil sie sich nicht damit begnügten, eine unabhängige Kirche oder Exarchie in Bulgarien zu gründen, im Gegenteil, weil sie den sonderbaren Anspruch erhoben, dass ihre Kirche sich in das ganze europäisch-türkische Reich erstrecke, alle in diesem Reiche wohnenden Bulgaren mit Konstantinopel als Centrum umfassend. Sie wollten nämlich, dass in der Türkei zwei Kirchen, die griechische und die bulgarische, parallel existieren sollten, von denen jede ihr Centrum in Konstantinopel haben würde. In der türkischen Hauptstadt sollten

der griechische Patriarch und der bulgarische Exarch (ein zweiter Patriarch!) ihren Sitz haben, und in jeder europäisch-türkischen Provinz von Thracien und Macedonien sollten zwei Bischöfe parallel, ein Bulgare und ein Grieche, eingesetzt werden; die Griechen würden dem griechischen Bischof und die Bulgaren dem bulgarischen gehorchen. Dadurch aber wären die orthodoxen Christen einer und derselben Stadt kirchlich ganz voneinander getrennt worden. Das ist unerhört, und etwas Ähnliches ist in der Geschichte der Kirche nicht zu finden. Die Canones verbieten bestimmt, dass zwei Bischöfe in derselben Stadt seien (VIII. Kanon der I. ökumenischen Synode und der XVI. Kanon der A und B Synode). Deshalb verurteilte der ökumenische Patriarch Anthimus VI. durch eine grosse Synode in Konstantinopel im Jahre 1872, an welcher auch die andern Patriarchen teilnahmen, die Bulgaren als Schismatiker, weil sie im selben Jahre willkürlich, gegen die Canones und mit Gewalt eine solche, bloss durch ein sultanisches Firman eingesetzte unkanonische Kirche gründeten, und einen Exarch (Gegenpatriarch) in Konstantinopel einsetzten.

Die *Russische Kirche*, weil sie das Licht des Evangeliums von Konstantinopel nahm und lange Zeit die Protektion und Fürsorge des ökumenischen Patriarchen wegen des damaligen barbarischen Zustandes des russischen Volkes nötig hatte, stand während der ersten Jahrhunderte nach Bekehrung der Russen unter der Oberhoheit des Bischofs von Konstantinopel. Es wollte zwar im Jahre 1051 Jaroslav, der Nachfolger von Vladimir, die russische Kirche selbständig machen, wie er das Recht hatte, weil ein unabhängiger Staat nach den Prinzipien der Regierung der orthodoxen Kirche auch eine unabhängige Kirche haben darf, aber seine Nachfolger, die den elenden Zustand des Volkes sahen, aber grossen Nutzen für die russische Kirche von der Fürsorge des ökumenischen Patriarchen hofften, folgten dem Beispiele Jaroslavs nicht. Deshalb wurde die russische Kirche erst am Ende des XVI. Jahrhunderts (1589) autokephal, als der frühere Metropolit von Moskau durch Jeremias II. zum Patriarchen von Russland ernannt wurde. Dieses russische Patriarchat hörte aber im Jahre 1721 auf, als Peter der Grosse statt desselben die Heilige dirigierende Synode der russischen Kirche einführte, die früher in Moskau und jetzt in Petersburg ihren Sitz hat.

Autokephal wurde seit dem Jahre 1740 auch die Kirche der Orthodoxen Österreichs, die aus vielen Millionen bestand. Während sie früher unter dem ökumenischen Patriarch stand, trennte sie sich später von ihm, zwar nicht um den Glauben, sondern um die Regierung zu ändern. Sie wurde getrennt in drei unabhängige orthodoxe Kirchen, und zwar in die der österreichischen Serben unter dem Erzbischof von Karlowitz, in die der österreichischen Walachen unter dem Erzbischof von Hermannstadt und in die der orthodoxen Bewohner (Walachen und Ruthener) von Bukowina unter dem Erzbischof von Tzernowitz. Alles dies geschah gemäss dem Geiste der orthodoxen Kirche. Die Russen, die Orthodoxen Österreichs, die Serben, die Walachen und die Bulgaren, als politisch unabhängige Staaten, sollten auch autokephale Kirchen haben.

Auch die *Griechen*, als sie nach einem ruhmvollen Kampf (1821—1829) ihre Freiheit gewannen und den griechischen Staat gründeten (1830), suchten ganz natürlich, dass die hellenische Kirche unabhängig und autokephal werde. Es mussten auch hier dieselben Grundsätze herrschen, es musste die „Teilung in kirchliche Diöcesen den politischen und öffentlichen Formen und Teilungen der staatlichen Regierung folgen“ (Photius). Die Bischöfe von Griechenland sollten eine selbständige Kirche bilden und eine eigene, ganz unabhängige, höchste nationale kirchliche Behörde haben. Wenn Griechenland nach der politischen Befreiung kirchlich noch unter dem Patriarch stände, der vom Sultan abhängig ist und dessen Ordre pünktlich auszuführen oft gezwungen ist, so würde es kirchlich mittelbar vom Sultan abhängig bleiben. Das konnten die freien Griechen nie dulden. Aus demselben Grunde würden die Streitigkeiten zwischen dem neuen griechischen Staate und dem unter den Befehlen des Sultans stehenden Patriarch kein Ende haben. Deshalb erklärten sich die bedeutendsten Männer unter den Griechen, Politiker, Kleriker und Gelehrte, für die Idee, dass der politischen Unabhängigkeit Griechenlands auch die Unabhängigkeit ihrer Kirche folgen sollte. Diese Meinung sprach schon vor dem Jahre 1821 der grosse Koraes aus, der der bedeutendste unter den griechischen Gelehrten der neuern Zeiten ist (siehe Politische Ratschläge von Koraes in dessen Leben, von Therianos, III, 134). Unter den wärmsten Verteidigern dieser Meinung waren auch Pharmakides, Bambas, Constantas,

Ducas, die die gelehrtesten unter den damaligen Klerikern waren, wie auch alle Bischöfe von Griechenland. Dieser Meinung gemäss, die alle richtig denkenden Griechen teilten und nach den Grundsätzen und Canones, die immer seit den ältesten Zeiten die Regierung der orthodoxen Kirchen leiteten, und gemäss dem, was auch in allen andern Staaten geschah, die orthodoxe Kirchen umfassten, wurden alle Bischöfe Griechenlands nach Nauplia im Jahre 1833 von der griechischen Regierung einberufen, und da erklärten sie feierlich die Unabhängigkeit der Kirche von Hellas. Damals wurde auch eine Synode aus fünf Bischöfen gesetzlich eingesetzt, die das Werk an die Hand nahm, die Kirche von Griechenland als selbständige, in Sachen der Religion ganz unabhängige höchste Behörde zu regieren. Es wurden die nötigen Gesetze für den neuen Zustand der Kirche im Königreiche herausgegeben, nämlich die Konstitution der Kirche, das Gesetz über die Bischöfe, die Gesetze über die Klöster und andere. Diese kirchliche Unabhängigkeit Griechenlands wurde auch in der politischen Konstitution des Jahres 1844 durch deren zwei erste Artikel bestätigt, die in die Konstitution des Jahres 1864 aufgenommen wurden. Die Konstitution der Synode des Jahres 1833 wurde in einigen Bestimmungen nach der Herausgabe des Synodicos Tomos im Jahre 1852 verändert, durch den der ökumenische Patriarch die neue kirchliche Ordnung in Griechenland anerkannte. Die neue kirchliche Konstitution nahm einiges an, was der Patriarch forderte, nicht aber alles. Sie blieb im wesentlichen nach ihren Grundlagen dieselbe. In Griechenland geschah also im Jahre 1833, was auch in der ganzen übrigen orthodoxen Welt geschehen war. Es geschah, was geschehen sollte, was die Canones und die von Anfang an während so vieler Jahrhunderte herrschende Gewohnheit forderten, und was vor 1833 und nach diesem Jahre bei allen orthodoxen Völkern, Russen, Orthodoxen Österreichs, Serben, Walachen, Bulgaren bestand. Griechenland konnte nicht eine Ausnahme machen. Wenn eine solche Ausnahme gemacht worden wäre, so wäre es etwas Unrichtiges gewesen, etwas, das gegen die Grundsätze der Regierung der orthodoxen Kirchen gewesen wäre.

Athen.

Prof. A. DIOMEDES KYRIAKOS.

(Schluss folgt.)
